



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 67 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/57/511)]

57/90. Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren 1982 auf ihrer zwölften Sondertagung, der zweiten Sondertagung über Abrüstung, gefassten Beschluss, mit dem die Weltabrüstungskampagne eingeleitet wurde¹,

eingedenk ihrer Resolution 47/53 D vom 9. Dezember 1992, in der sie unter anderem beschloss, dass die Weltabrüstungskampagne fortan die Bezeichnung "Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" und der Freiwillige Treuhandfonds für die Weltabrüstungskampagne die Bezeichnung "Freiwilliger Treuhandfonds für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" tragen wird,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/46 A vom 10. Dezember 1996, 53/78 E vom 4. Dezember 1998 und 55/34 A vom 20. November 2000,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung²,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung²;

2. *spricht* dem Generalsekretär *ihre Anerkennung aus* für seine Bemühungen, die ihm zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel wirksam einzusetzen, um Informationen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung bei den Regierungen, den Medien, den nicht-staatlichen Organisationen, in pädagogischen Kreisen und bei Forschungsinstituten möglichst weit zu verbreiten, einschließlich auf elektronischem Wege, und ein Seminar- und Konferenzprogramm durchzuführen;

3. *unterstreicht* die Wichtigkeit des Programms als eines wertvollen Instruments, das es allen Mitgliedstaaten ermöglicht, sich in vollem Umfang an den Abrüstungsbera-

¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Twelfth Special Session, Plenary Meetings*, 1. Sitzung, Ziffern 110 und 111.

² A/57/223 und Add.1.

tungen und -Verhandlungen in den verschiedenen Organen der Vereinten Nationen zu beteiligen, und das ihnen dabei behilflich ist, die Verträge wie verlangt zu erfüllen und einen Beitrag zu den im Hinblick auf Transparenz vereinbarten Mechanismen zu leisten;

4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Zusammenarbeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und ihrer Informationszentren bei der Verfolgung der Ziele des Programms;

5. *empfiehlt*, dass das Programm seine Bemühungen darauf konzentrieren soll,

a) die Öffentlichkeit sachlich, ausgewogen und objektiv darüber zu informieren, aufzuklären und dafür zu sorgen, dass sie besser versteht, wie wichtig multilaterale Maßnahmen und deren Unterstützung, namentlich Maßnahmen der Vereinten Nationen und der Abrüstungskonferenz, auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sind, und unter anderem das *United Nations Disarmament Yearbook* (Jahrbuch der Vereinten Nationen über Abrüstung) weiter in allen Amtssprachen zu veröffentlichen und über die Ergebnisse der Nutzerumfrage Bericht zu erstatten sowie weiter Ad-hoc-Veröffentlichungen in gedruckter und elektronischer Fassung zu erstellen;

b) die Internetseite über Abrüstung als Teil der Internetseite der Vereinten Nationen weiter aufrechtzuerhalten, namentlich durch die häufige Aktualisierung der Datenbanken, beispielsweise über den Stand der multilateralen Rüstungsregelungs- und Abrüstungsübereinkommen (*Status of Multilateral Arms Regulation and Disarmament Agreements*) und die auf die Abrüstung bezogenen Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung (*Resolutions and Decisions of the General Assembly*), und entsprechende Fassungen in so vielen Amtssprachen wie möglich zu erstellen;

c) die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Öffentlichkeit, vor allem mit den nichtstaatlichen Organisationen und den Forschungsinstituten, weiter zu intensivieren, um eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Rüstungsbegrenzung, der Abrüstung und der Sicherheit fördern zu helfen;

d) auch weiterhin Diskussionsrunden zu Themen von Belang auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung zu veranstalten, um das Verständnis dafür zu vertiefen und den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zu erleichtern;

6. *bittet* alle Mitgliedstaaten, zur Aufrechterhaltung eines starken publikumsorientierten Programms Beiträge an den Freiwilligen Treuhandfonds für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung zu entrichten;

7. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen in der Studie zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung, die der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorgelegt wurde³, und empfiehlt dem Generalsekretär die die Vereinten Nationen betreffenden Empfehlungen zur Umsetzung, ohne dass dabei Kosten für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen entstehen, und bittet ihn, die Universitäten, andere akademische Institutionen und die im Erziehungsbereich tätigen nichtstaatlichen Organisationen bei ihren Anstrengungen, weltweit mehr Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung anzubieten, auch weiterhin zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das System der

³ Siehe A/57/124, Abschnitt VIII.

Vereinten Nationen in den beiden vorangegangenen Jahren die Aktivitäten des Programms durchgeführt hat und welche es für die kommenden zwei Jahre vorgesehen hat;

9. *beschließt*, den Punkt "Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*57. Plenarsitzung
22. November 2002*